



HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2024

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Zum mutmaßlichen Täter des schweren Messerangriffs in Mannheim

Am Freitag, den 31. Mai 2024, ereignete sich auf dem Mannheimer Marktplatz ein schwerer Messerangriff während einer Kundgebung der Bewegung Pax Europa (BPE). Ein 25-jähriger Mann griff die Teilnehmer der Kundgebung mit einem Messer an. Dabei verletzte er mehrere Menschen, darunter den bekannten Islamkritiker Michael Stürzenberger. Besonders tragisch war die Verletzung eines Polizisten, Rouven L., der nach dem Angriff notoperiert und ins künstliche Koma versetzt werden musste. Der 29-jährige Beamte erlag am Sonntag seinen schweren Verletzungen. Der Angreifer, Suleiman A., wurde von einem Polizisten angeschossen und befindet sich derzeit im Krankenhaus, wo er aufgrund seiner Verletzungen noch nicht vernehmungsfähig sei. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen einen Haftbefehl wegen versuchten Mordes gegen Suleiman A. erlassen. Die genauen Hintergründe und das Motiv des Angriffs seien derzeit noch unklar.

Laut Berichterstattung der WELT vom 3. Juni 2024 (Mannheim: Die Akte Sulaiman A. und eine mögliche Spur ins Dschihadisten-Milieu – WELT), der interne Behördendokumente vorliegen, sei der Täter im März 2013 nach Deutschland eingereist. Zunächst sei er in Frankfurt am Main gemeldet gewesen, später sei er in den Kreis Bergstraße gezogen. Sein Asylantrag sei bereits im Juli 2014 abgelehnt worden, jedoch wurde er nicht abgeschoben. Neun Jahre später sei ihm eine befristete Aufenthaltsgenehmigung nach § 28 des Aufenthaltsgesetzes erteilt worden.

Eine Spur im Internet könnte nach der Berichterstattung ein Indiz dafür sein, dass der Täter eine islamistische Radikalisierung durchlaufen hat. Hinweise würden darauf hindeuten, dass er vor wenigen Monaten seine Internetaktivitäten wieder aufgenommen habe. Er habe Inhalte hochgeladen, insbesondere Videos des afghanischen Predigers Ahmad Zahir Aslamiyar. Dieser war laut Medienberichten einst Kommandeur der Taliban und wurde im Kampf getötet. In islamischen Kreisen gelte er als Märtyrer. Heutzutage würden seine Videos und Audiobotschaften auch in Kanälen des „Islamischen Staats Provinz Khorasan“ (ISPK) geteilt werden. In einem Video des mutmaßlichen Accounts von Sulaiman A. habe Aslamiyar zum Krieg gegen den Westen aufgerufen.

Nach der Berichterstattung von The Pioneer vom 4. Juni führe eine mögliche Spur zur Heppheimer Moschee. Nach der Recherche der Islamismus-Expertin Sigrid Herrmann (SPD) stehe der Täter womöglich der Heppheimer Moschee Anas Ibn Malik nahe. Sie fordere die Untersuchung der Moschee in Heppenheim und der Moschee des Afghanisch-Islamischen Zentrums Frankfurt im Hinblick auf islamistische Netzwerke, die in den Moscheen aktiv sein könnten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist der Täter nach Deutschland eingereist?
2. Bitte schildern Sie das ausländerrechtliche Verfahren. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:
 - a) Wann hat der Täter Asyl beantragt?
 - b) Wurde der Asylantrag abgelehnt?
 - c) Falls ja: Wann und aus welchen Gründen wurde der Antrag abgelehnt?
 - d) Haben die hessischen Behörden versucht, Sulaiman A. abzuschieben?
 - e) Falls ja: Woran ist die Abschiebung gescheitert?
 - f) Falls nein: Warum wurde kein Abschiebungsversuch unternommen?
 - g) Wurde dem Täter eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt?
 - h) Falls ja: Aus welchen Gründen? Bitte die betreffende Rechtsgrundlage nennen.

- i) Bis zu welchem Zeitpunkt wurde seine Aufenthaltserlaubnis verlängert?
 - j) Was waren die Gründe für die Verlängerung?
 - k) In welchen Zeiträumen war der Täter erwerbstätig?
3. War der Täter den hessischen Sicherheitsbehörden bekannt?
 4. Ist der Täter bisher polizeilich in Erscheinung getreten?
 5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den Täter beim hessischen Verfassungsschutz vor?
 6. Welche Informationen hat die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt über den Täter?
 7. Seit wann und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Internetaktivitäten des Täters?
 8. Inwiefern hält die Landesregierung es für möglich, dass schwerkriminelle Ausländer in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, auch wenn das Herkunftsland nicht als sicher eingestuft ist?
 9. Sind der Landesregierung Informationen zu „Imam Meta“ bekannt, der den schweren Messerangriff im Internet gefeiert hat?
 10. Falls ja: Welche Informationen?
 11. Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung derzeit zur Bekämpfung des politischen Islamismus?
 12. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in Zukunft im Hinblick auf den politischen Islamismus ausweiten?
 13. Haben die Landesregierung und ihre nachfolgenden Behörden Erkenntnisse darüber, dass der Täter der Moschee in Heppenheim Anas Ibn Malik nahesteht?
 14. Werden die Moscheen in Heppenheim und des Afghanisch-Islamischen Zentrums in Frankfurt vom Verfassungsschutz beobachtet?
 15. Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen vor?
 16. Falls ja: Wurden diese bei Verdichtung von extremistischen Erkenntnissen konsequenterweise an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet?
 17. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung einer behördlichen Untersuchung der Moschee in Heppenheim sowie der Moschee des Afghanisch-Islamischen Zentrums Frankfurt im Hinblick auf islamistische Netzwerke?

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas